



21. Dezember 2022

Postulat

von Mischa Schiowow (AL)
und Marco Denoth (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Auswahlverfahren für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.

Begründung:

Dem vom Vorsteher des Hochbaudepartements präsierten Baukollegium gehören neben der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und der Direktorin des Amtes für Städtebau fünf unabhängige Fachexpert:innen an, welche jeweils zu Beginn der Legislatur vom Stadtrat für eine Amtszeit von maximal vier Jahren gewählt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Fachpersonen aus den Bereichen Architektur und Städtebau.

Das Baukollegium hat einen entscheidenden Einfluss auf die Stadtentwicklung und das Baugeschehen in Zürich. Insbesondere betrifft dies Empfehlungen über Abweichungen von der Regelbauweise, vom Bau- und Zonenplan im Rahmen privater Gestaltungspläne (z.B. bei Hochhäusern gemäss § 284 PBG). Die Teilnahme an den Arbeiten des Baukollegiums von in Zürich tätigen Fachleuten trägt im Prinzip zur fundierten Expertise bei, kann jedoch in diesem Kreis auch den Anschein der Befangenheit erwecken.

Zu bedauern ist das Fehlen von Personen, welche die sozialen und ökologischen Aspekte des Städtebaus und der Entwicklung der Wohnsituation ins Baukollegium einbringen. Das Gebot einer sozialverträglichen räumlichen Entwicklung stellt eines der Ziele des kommunalen Richtplans¹ dar, welcher an der Volksabstimmung vom 28. November 2021 mit 61,2% der Stimmen angenommen worden ist. Als Gastgeberland und Mitglied der europäischen Kulturministerkonferenz hat die Schweiz 2018 die Erklärung von Davos mitunterzeichnet, welche die Wichtigkeit des interdisziplinären Denkens bei der Baukultur und den Einbezug der Zivilgesellschaft unterstreicht².

Die aktuellen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Baukollegiums (Art. 10, Abs. 2 und Art. 22) tragen nicht zur Transparenz über die in diesem Fachgremium diskutierten Geschäfte und die Breite der eingebrachten Argumente bei. Eine regelmässige und die Darstellung der wesentlichen ins Baukollegium eingebrachten Standpunkte könnte zur Akzeptanz der gefällten Entscheide beitragen. Die Liste der vom Baukollegium beratenen Geschäfte soll der Öffentlichkeit mindestens viertjährlich zur Kenntnis gebracht werden.

¹ Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Seiten 116-118, Abschnitt 3.6.2. und 3.6.3.

² Erklärung von Davos 2018 der europäischen Kulturministerkonferenz. Vgl. insbesondere Punkt 16. «Hohe Baukultur kann nur im interdisziplinären Diskurs und in sektor- und stufenübergreifender Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, zuständigen Behörden und Fachleuten entstehen. Da sie kreative, funktionale und soziale Aspekte beinhaltet, müssen alle relevanten Disziplinen und alle Fachleute gleichberechtigt einbezogen werden. Ein Beispiel zur Förderung hoher Qualität sind interdisziplinäre, breit debattierte Wettbewerbe. Für eine erfolgreiche hohe Baukultur braucht es auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie eine umfassend informierte und mündige Öffentlichkeit.